

Sportartspezifische Regeln für den Sportbetrieb unter den Bedingungen von Covid-19:



Kinderturnen

Version 3.0 (28.05.2020)

Allgemeine Regeln:

- Die **Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen** sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
 1. Ab dem 11.5.2020 kann Sport im Außenbereich stattfinden, wenn die Abstandsregel (2 Meter) eingehalten werden kann.
 2. Ab dem 25.5.2020 ist die Sportausübung unter Einhaltung der folgenden Regeln auch im Innenbereich wieder gestattet (Lt. Ns. Städte- und Gemeindebund, Rundschreiben Nr. 139/2020 vom 22.05.2020):
 - Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen.
 - Ein Abstand von mindestens 2 Metern muss eingehalten werden.
 - Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auch in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden.
 - Die Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume – ausgenommen Toiletten – müssen geschlossen bleiben.
 - Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden.
 - Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor ausgeschlossen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu **Hygiene-Standards** bzw. Infektionsschutz sind strikt



umzusetzen.

- Die **Leitplanken** und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind strikt umzusetzen

(https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken__end_.pdf):

1. Distanzregeln einhalten (Abstand zwischen Personen > 2 Meter);
2. Körperkontakte müssen unterbleiben
(Auch keinen Handschlag, kein Abklatschen etc.);
3. Mit Freiluftaktivitäten starten;
4. Hygieneregeln einhalten;
5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
(Toiletten können unter Beachtung der Hygieneregeln genutzt werden).;
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen;
7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen;
8. Trainingsgruppen verkleinern
(Kleingruppen von max. 5 Teilnehmern*innen, die möglichst immer in der gleichen Zusammensetzung trainieren.)
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
(Im Extremfall Individualtraining)
10. Risiken in allen Bereichen minimieren
(Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder wenn man sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, dann sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.)

Regeln des Deutschen Turner Bunds (DTB):

Der DTV hat seine Regeln für das Kinderturnen an den DOSB übermittelt. Diese sind Teil der Lockerungen der Covid-19-Beschränkungen, die die Landesregierung zugelassen hat. Die ausführlichen Regelungen sind verfügbar unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangsregeln Kinderturnen 20200512.pdf

Aktualisiert am 13.05.2020:

https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-%C3%9Cbergangsregeln_Wiedereinstieg_Kinderturnen_20200513.pdf

Derzeit gibt es nur Regelungen für die Bereiche **Babys in Bewegung** (Babys 1 – 12 Monate), **Eltern-Kind-Turnen** (Kleinkinder 1-3 Jahre) und **Gerätturnen für Kinder** (Kinder ab 5 Jahren).

Für die Bereiche **Kleinkinderturnen** (Kinder 3 – 5 Jahre) und **Kinderturnen** (5 – 10 Jahre) gibt es noch keine DTB-Regeln, da Kleinkinder die Abstandsregeln noch nicht einhalten können und Kinder diese zwar verstehen, aber im Spiel leicht wieder vergessen.

Maximale Anzahl Gruppen

Pro Übungsleiter*in sind **max. 5 räumlich getrennte Kleingruppen** möglich.

Maximale Gruppengröße

Pro Kleingruppe sind **maximal 5 Sportler*innen** (siehe DOSB-Regel) möglich. Die Kleingruppe sollte als **feste Trainingsgruppe** gebildet werden!

Sonstige Regeln des DTB (Auszug):

1. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft ventiliert wird, sind **2,00-4,00 m Abstand** zu allen anderen Personen einzuhalten. Mit zunehmender Trainingsintensität (Aspiration) sollte der Abstand vergrößert werden.
2. Es ist sich grundsätzlich strikt an die **behördlichen Anordnungen für öffentliche Räume** zu halten. Je nach Gegebenheiten wird empfohlen, pro 20-40 qm nicht mehr als eine Eltern-Kind-Einheit oder für eine Station des Eltern-Kind-Turnens zuzulassen.
3. **Bei Gruppenwechsel genügend Zeit** einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
4. Bei vereinseigenen Freiflächen ist auf getrennte **Ein-und Ausgänge** zu achten.
5. Verzicht auf **Partnerübungen und Körperkontakt** in der Gruppe.
6. Korrekturen zur Übungsausführung durch Trainer*innen erfolgen **nur mündlich**.
7. Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut **keine weiteren Übungsgruppen** im Bereich Ältere (Risikogruppen), sondern nur im Kinderturnen.
8. Beim Eltern-Kind-Turnen bewegen sich die Kinder bereits eigenständig und werden ausschließlich **durch ihre Eltern** (max. eine Person) **betreut**. Es sollte möglichst immer das gleiche Elternteil die Betreuung übernehmen.
9. Gerätturnen für Kinder:
 - a. Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil.
 - b. Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente.
 - c. Entsprechende Trainingsformen und -inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und Körperkontakte zu vermeiden.
 - d. Keine Partnerübungen oder Übungen wählen, die Hilfestellungen zwingend erforderlich machen.
 - e. Kein Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende (Hilfeleistung ist zum Schutz von Kindern im Ausnahmefall erlaubt, damit sie nicht zu Schaden kommen.).

Regeln des Hundsmühler Turnvereins (HTV):

Mögliche Orte für den Sportbetrieb:

- Outdoor:
 - Haus des Sports: Rasenfläche
 - Grundschule: Sportfläche
- Indoor:



- Sporthalle am Querkanal
- Gymnastikhalle in der Halle am Querkanal
- Sporthalle der Grundschule Rosenallee
- Haus des SpOrts

Maximale Anzahl Gruppen

- Outdoor:
 - Pro Übungsleiter*in können **mehrere räumlich getrennte Kleingruppen** gebildet werden, solange die Mindestabstände gewahrt sind.
- Indoor:
 - Grundschule Rosenallee: Max. 2 Kleingruppen
 - Haus des Sports: Max. 2 Kleingruppen
 - Sporthalle am Querkanal: Max. 4 Kleingruppen
 - Gymnastikhalle in der Halle am Querkanal: Max. 2 Kleingruppen

Bei Kleinkindern wird empfohlen nur eine Kleingruppe zu bilden.

Pro Übungsleiter*in sollten **maximal 2 räumlich getrennte Kleingruppen** gebildet werden.

Maximale Gruppengröße

Pro Kleingruppe sind **maximal 5 Sportler*innen** (siehe DOSB-Regel) möglich. Die Kleingruppe sollte als **feste Trainingsgruppe** gebildet werden!

Sonstige Regeln des HTV:

1. Nur wer in der Beurteilung der Erziehungsberechtigten vollständig **frei von Corona-Virus-Symptomen** ist, darf am Training teilnehmen (Siehe **Corona Risiko Fragebogen.pdf** auf der HTV Corona Web-Seite!).
2. Nur wenn die Erziehungsberechtigten die **Kenntnis und Einhaltung** der Corona-Regeln **bestätigt** und die **Einwilligung** zur Speicherung und Verarbeitung der dafür notwendigen Daten gemäß **Datenschutzgrundverordnung** gegeben haben, darf ein Kind am Training teilnehmen (Siehe **Formular Teilnahme am HTV Sportbetrieb unter Covid-19 Bedingungen.pdf** auf der HTV Corona Web-Seite!).
3. Es sind **Anwesenheitslisten** zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Kleingruppe)
4. Bekleidungswechsel und Körperpflege erfolgen **zu Hause**;
5. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter **Vermeidung von Warteschlangen** geschehen;
6. Die Nutzung von **Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen** bleibt untersagt;
7. Es dürfen **keine Zuschauer** anwesend sein.
8. Zwischen zwei Übungsgruppen soll es wenigstens eine **15-minütige Pause** geben.



9. Bei Sport in geschlossenen Räumen ist zwischen zwei Übungsgruppen gründlich zu **lüften!**

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.